

Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Vorläufige Konkursanzeige

Publikationsdatum: SHAB, KABAR, KABZG 06.04.2023

Voraussichtliches Ablaufdatum: 06.04.2028

Meldungsnummer: KK01-0000029020

Publizierende Stelle

Konkursamt Appenzell Ausserrhoden, Paradiesweg 2, 9410 Heiden

Vorläufige Konkursanzeige Swiss Global Construction GmbH

Schuldner:

Swiss Global Construction GmbH
CHE-147.591.721
Brunnmatt 14
6330 Cham

Datum der Konkurseröffnung: 31.03.2023

Rechtliche Hinweise:

Schuldner des Konkursiten können ihre Schulden nicht mehr durch Zahlung an den Konkursiten begleichen; sie riskieren, zweimal bezahlen zu müssen. Ferner sind Personen, die Vermögensgegenstände des Konkursiten verwahren, unabhängig vom Rechtstitel der Verwahrung, bei Straffolge (Art. 324 Ziff. 5 StGB) verpflichtet, diese unverzüglich dem Konkursamt herauszugeben. Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.
Publikation nach Art. 222 SchKG.

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Die Konkursmasse der Swiss Global Construction GmbH, 6330 Cham ZG, tritt in keinerlei Verträge (Mietverträge, Arbeitsverträge, Werkverträge, Auftragsverhältnisse etc.) ein, welche Gläubiger mit der konkursiten Gesellschaft abgeschlossen haben. Die Konkursmasse führt solche Verträge nicht weiter. Die Konkursmasse führt den Betrieb der konkursiten Gesellschaft nicht weiter.

Hinweis für Forderungen von Arbeitnehmenden:

Der Antrag auf Insolvenzenschädigung ist an folgende Adresse zu stellen: Kantonale Arbeitslosenkasse Appenzell Ausserrhoden, Obstmarkt 1, 9102 Herisau AR.

Kontaktstelle:

Konkursamt Appenzell Ausserrhoden,
Paradiesweg 2, Postfach 42, 9410 Heiden AR

Bemerkungen:

Früheres Domizil der Swiss Global Construction GmbH war Bahnhofplatz 10, 9100 Herisau AR.

Es erfolgt hiermit die Aufforderung an die Schuldner der Swiss Global Construction GmbH, 6330 Cham ZG, sich unverzüglich beim Konkursamt zu melden. Personen welche Sachen der Swiss Global Construction GmbH, 6330 Cham ZG, besitzen oder bei denen die Swiss Global Construction GmbH, 6330 Cham ZG, Guthaben hat, haben die Sachen und Guthaben etc. unverzüglich dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen. Es wird hiermit bei Unterlassung ausdrücklich auf Art. 324 StGB verwiesen.